

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0265/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzungen Alt-
Heidelberg und Weststadt
Aufhebung der Geschäftsordnungen für die Beiräte
zur Gesamtanlagenschutzsatzung Altstadt und
Weststadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Satzung zur Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg (Anlage 01) wird beschlossen.*
- 2. Die Satzung zur Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung Weststadt Heidelberg (Anlage 02) wird beschlossen.*
- 3. Die Geschäftsordnungen für den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg vom 06. März 2008 und für den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung Weststadt Heidelberg vom 15. März 2012 werden mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• nicht erforderlich	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.07.2018 der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung beschlossen.

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg vom 26.06.2003 beziehungsweise Weststadt Heidelberg vom 15.03.2012 und die Aufhebung der Geschäftsordnungen für die Beiräte zu den Gesamtanlagenschutzsatzungen vorzubereiten, weil die Aufgaben der bisherigen Beiräte zu den jeweiligen Gesamtanlagenschutzsatzungen ab dem 01.01.2019 vom neuen Gestaltungsbeirat übernommen werden sollen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2018 der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die aufgrund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung beschlossen (Drucksache 0186/2018/BV).

Der Gestaltungsbeirat für das gesamte Stadtgebiet, der dann auch das Gebiet der Gesamtanlage Alt Heidelberg und Weststadt Heidelberg betreut, wird zum 01.01.2019 eingerichtet. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

Damit Doppelstrukturen vermieden werden und ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab angelegt wird, sollen die Aufgaben des bisherigen Beirats zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg und Weststadt Heidelberg zukünftig durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden.

Die Verwaltung wurde deshalb vom Gemeinderat beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die entsprechende Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg vom 26.06.2003 beziehungsweise Weststadt Heidelberg vom 15.03.2012 mit Wirkung ab 01.01.2019 und die Aufhebung der Geschäftsordnungen für die Beiräte zu den Gesamtanlagenschutzsatzungen vorzubereiten.

Folge der Änderung der jeweiligen Satzungen ist, dass die Beiräte zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg und Weststadt Heidelberg zum Ende des Jahres 2018 aufgelöst werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1		<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Steigerung der Planungs- und Baukultur, einheitlicher Beurteilungsmaßstab durch Sachverständige</p>
SL2		<p>Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren</p> <p>Begründung: Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität, einheitlicher Beurteilungsmaßstab durch Sachverständige</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung zur Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg
02	Satzung zur Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung Weststadt Heidelberg